



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 70.20.02	Vorlage 2022/236	Datum 22.11.2022
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	20.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Recyclinghof - Zufahrt

Beschlussvorschlag:

Es wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für den Gemeindehaushalt keine, da der Recyclinghof kostendeckend gebührenfinanziert wird.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Zur Vermeidung von Rückstaus und gefährlichen Situationen beim Überfahren der durchgezogenen Linie vor dem Recyclinghof haben sich AWG, Straßenverkehrsamt und Gemeinde ausgetauscht.

Bei der Nutzung der neuen Zufahrt entsteht bei der Entsorgungsstelle für Grünabfälle ein Engpass, an dem sich einfahrende und Grünabfall entladende Fahrzeuge gegenseitig behindern. Herr Krümtünger von der AWG hat am 07.11. zugesagt, kurzfristig den neuen Zufahrtsbereich Richtung Zaun zu verbreitern und einen blauen Entsorgungscontainer umzusetzen, damit dort Platz für eine Einfahrt geschaffen wird. Er hat darauf hingewiesen, dass am neuen Zufahrtsbereich eine Unterstellmöglichkeit für die Mitarbeiter zu schaffen ist.

Frau Schröder vom Straßenverkehrsamt hat sich am 17.11. nach in Augenscheinnahme der Örtlichkeit zu möglichen verkehrsrechtlichen/-leitenden Maßnahmen geäußert:

1. Die durchgezogene Linie auf der Westbeverner Straße ab dem Recyclinghof bis zum Kreisverkehr kann aufgrund der unübersichtlichen Verkehrssituation mit der Kurvenlage nicht verkürzt werden.
2. Bei einer Zufahrt über den neu geschaffenen Weg auf das Gelände des Recyclinghofes soll eine sichtbare Trennung durch Gitter/Absperrschranken oder -ketten zum ungehinderten Verkehrsfluss auf das Gelände und dem zeitgleichen Abladen an der überdachten ebenerdigen Grünentsorgungsstation im Bereich dieser Station geschaffen werden. Voraussetzung ist, dass die AWG den Zufahrtsbereich wie von Herrn Krümtünger beschrieben ändert.
3. An der offiziellen Zufahrt sollten bei der Nutzung des neuen Weges ergänzende verkehrsregelnde Maßnahmen (Schilder „Zufahrt mit Pfeilrichtung“, „Durchfahrt verboten“, nur halb geöffnetes Tor zum Abfluss des Verkehrs vom Recyclinghof“ o. ä.) umgesetzt werden.

Frau Schröder hat sich bei den Punkten 2 und 3 beratend geäußert, da dies keine öffentliche Verkehrsfläche ist und somit auch keine verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen kann.

Nun muss eine Entscheidung getroffen werden, welche Zufahrt wie im Regelbetrieb genutzt werden soll:

1. Die AWG hat eine vom Kreisverkehr Richtung Recyclinghof anzulegende **Rechtsabbiegespur** ins Gespräch gebracht und ist der Auffassung, die bestehende Zufahrt solle im Regelbetrieb sowie die neue Zufahrt in Ausnahmefällen (bei Staubildung) genutzt werden.
2. Eine Alternative wäre, die bestehende **Zufahrt zum Recyclinghof ausschließlich vom Dorf kommend** zu ermöglichen. In diesem Fall wäre die neue Zufahrt nur im Ausnahmefall zu nutzen. Die Nutzung der bestehenden Zufahrt im Regelbetrieb und der neuen Zufahrt im Ausnahmefall wird ebenfalls ausdrücklich von den Mitarbeitern des Recyclinghofes favorisiert.
3. Rückstaus und Überholmanöver können vermieden werden, wenn die **neue Zufahrt zur Regelzufahrt** wird.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung
